

Landkreis Vorpommern-Rügen

- Der Landrat -

Beschlussvorlage

Organisationseinheit:
Eigenbetrieb Infrastrukturverwaltungsbetrieb Rügensch Kleinbahn

Vorlagen Nr.:
BV/1/0087

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	11.04.2012			
Kreisausschuss	Vorberatung	30.05.2012			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	18.06.2012			

Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes "Infrastrukturverwaltungsbetrieb Rügensch Kleinbahn" zum 31.12.2010

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

über den Jahresabschluss zum 31.12.2010 vom Eigenbetrieb des Landkreises "Infrastrukturverwaltungsbetrieb Rügensch Kleinbahn", Billrothstraße 5, 18528 Bergen auf Rügen hiermit unter Wahrung der gesetzlichen und vertraglichen Vorschriftenform wie folgt:

1. Der auf den 31.12.2010 aufgestellte Jahresabschluss sowie der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KOMMUNA-Treuhand GmbH in Neubrandenburg geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 05.04.2011 versehenen Jahresabschluss, der eine Bilanzsumme von 578.430,62 EURO aufweist, wird festgestellt.
2. Der Betriebsleiter wird entlastet.
3. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2010 in Höhe von 9.805,10 Euro ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Grimmen, den 23.03.2012

gez. Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Der Eigenbetrieb des Landkreises Vorpommern-Rügen als Rechtsnachfolger für den Landkreis Rügen gehört laut § 14 des Kommunalprüfungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) zu den prüfungspflichtigen Einrichtungen.

Dem Landesrechnungshof obliegt die Aufgabe, bei allen Eigenbetrieben die Verträge mit dem Jahresabschlussprüfer im Namen und für Rechnung der prüfungspflichtigen Einrichtungen abzuschließen (§ 14 Abs. 1 KPG M-V), das Prüfverfahren zu überwachen und den Prüfbericht des Jahresabschlussprüfers freizugeben (§§ 15 und 16 KPG M-V).

Gemäß § 16 Abs. 5 des KPG M-V hat die kommunale Körperschaft

1. den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers oder den Vermerk über dessen Versagung,
2. den Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes,
3. den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses unter Angabe des Datums der Feststellung und
4. die beschlossene Behandlung des Jahresergebnisses unter Angabe des Jahresergebnisses bekannt zu machen.

Auf Antrag des Landkreises Rügen hat das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KOMMUNA-Treuhand GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 beauftragt.

Die Jahresabschlussprüfung durch die o.g. Gesellschaft schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Landesrechnungshof hat den Prüfbericht über den Jahresabschluss per 31.12.2010 mit Schreiben vom 02.12.2011 freigegeben.

Anlagen:

- Anlage 1: Bilanz 2010,
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung
- Anlage 3: Lagebericht,
- Anlage 4: Anlagenspiegel
- Anlage 5: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Anlage 6: Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung			
Gesamtkosten:					
<u>Finanzierung</u>					
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:				
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME				
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:				
	Haushaltsjahr:				
	Haushaltsjahr:				
	Haushaltsjahr:				
Bemerkungen:					
1. stellv. LR	2. stellv. LR	FDL 14	FDL 12		

--	--	--	--	--	--